



## - Beschluss -

---

<i>Einbringer</i> 01 Der Oberbürgermeister
---

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Senat (S)	21.06.2022	
Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft (BiA)	17.08.2022	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	23.08.2022	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	05.09.2022	ungeändert beschlossen

# Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Greifswald und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

---

### **Beschluss:**

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die neue Kooperationsvereinbarung mit der Universität Greifswald abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Kooperationsvereinbarung öffentlich

Egbert Liskow  
Präsident der Bürgerschaft



**(Stand 04.05.2022)**

**Vereinbarung**

über die Zusammenarbeit

zwischen der

**Universität Greifswald**

– nachfolgend „Universität“ genannt –  
vertreten durch die Rektorin,  
Frau Prof. Dr. Anna Katharina Maria Riedel

und der

**Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

– nachfolgend „Stadt“ genannt –  
vertreten durch den Oberbürgermeister,  
Herrn Dr. Stefan Fassbinder

## **0. Präambel**

Die Entwicklung der Stadt und der Universität Greifswald ist seit Jahrhunderten mannigfaltig miteinander verbunden. Mit etwa 16.000 Angehörigen, darunter über 10.000 Studierenden, ist die Universität in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald größte Arbeitgeberin und eine Konstante in der Stadtentwicklung. Seit 2006 ist die Stadt Greifswald auch nominell Universitätsstadt.

Ausgehend von der bisherigen Kooperationsvereinbarung beabsichtigen die beiden Partner, die bereits bestehende Zusammenarbeit weiter auszubauen und zum beiderseitigen Nutzen umzusetzen.

## **1. Grundlagen der Zusammenarbeit**

- 1.1. Beide Partner stimmen in regelmäßigen Abständen ihre Positionen zu Fragen der Ostseeraum-, Landes-, Regional- und Stadt-Umland-Entwicklung ab und entwickeln gemeinsame Visionen und Initiativen.
- 1.2. Beide Partner vereinbaren gegenseitige Information sowie jeweils fachliche und organisatorische (im Einzelfall zu konkretisierende) Unterstützung und Kooperation bei der Vorbereitung und Durchführung von Forschungs- und Projektarbeit sowie der Umsetzung von Konzepten, soweit diese gemeinsame Interessen berühren.
- 1.3. Beide Partner gewähren einander Zugang zu ihren Daten in den Themenfeldern Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz, Gesundheit, Soziales, Studium, Bildung, Jugend und Sport, Kultur und Tourismus, soweit Datenschutzbestimmungen und Lizenzrechte Dritter dem nicht entgegenstehen.
- 1.4. Beide Partner eröffnen bedarfsgerecht Zugang zu den jeweiligen Netzwerken, um insbesondere bei komplexen Themen wie Transformationsprozessen und transdisziplinären Herausforderungen, wie der Wirtschaftsförderung und Ansiedlung von Unternehmen und Institutionen, komplementäre Zusammenarbeit zu ermöglichen.
- 1.5. Mitarbeitende der Universitäts- und Hansestadt Greifswald können im Rahmen der bestehenden Regelungen als Gasthörer\*innen an Lehrveranstaltungen der Universität teilnehmen. Die Stadt gewährt im Rahmen ihrer Möglichkeiten interessierten Studierenden Praktikumsplätze.
- 1.6. Themen von besonderem gemeinsamem Interesse können durch Tagungen, Konferenzen, Lehrveranstaltungen, themenbezogene Bündnisse, Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Publikationen und andere Maßnahmen unterstützt werden, die von beiden Partnern gemeinsam organisiert, durchgeführt und ausgewertet werden.

## **2. Internationales**

- 2.1. Beide Partner bemühen sich gemeinsam, den Aufenthalt ausländischer Wissenschaftler\*innen sowie Studierender in Greifswald erfolgreich zu gestalten und fördern insbesondere das Zusammenleben mit den ausländischen Mitbürger\*innen.
- 2.2. Beide Partner tauschen sich zur Umsetzung ihrer Internationalisierungsstrategien aus und informieren fortlaufend über Vorhaben, Projekte und Ergebnisse der internationalen Arbeit.
- 2.3. Die Universität öffnet im Rahmen der Kapazitäten und des rechtlich Möglichen Fortbildungsangebote für Mitarbeitende der Stadtverwaltung (bspw. Sprachkurse, interkulturelle Workshops).

- 2.4. Beide Partner sind Mitglieder im Stifterkreis des binationalen Preises „Pomerania Nostra“, der an Persönlichkeiten verliehen wird, die besondere Verdienste um Kunst, Literatur, Wissenschaft, Politik oder Wirtschaft für Vorpommern und die Woiwodschaft Westpommern erworben haben.

### **3. Standort- und Verkehrsplanung**

- 3.1. Stadtplanung und Hochschulentwicklungsplanung bedürfen einer intensiven Abstimmung. Deshalb vereinbaren beide Partner gegenseitige fortlaufende Information, insbesondere auf den Gebieten der Bau-, Verkehrs- und Entwicklungsplanung sowie des Denkmalschutzes, um gemeinsame Konzepte zu erarbeiten und gemeinsames Handeln zu befördern.
- 3.2. Die Universität unterbreitet der Stadt Vorschläge für die Benennung von Straßen und Plätzen zur Ehrung von verstorbenen herausragenden Wissenschaftler\*innen sowie Erfindungen.
- 3.3. Die Partner arbeiten auf eine adäquate Bahnverkehrsanbindung der Stadt hin.

### **4. Wirtschaft, Bau, Technologie und Transfer**

- 4.1. Beide Partner fördern die Transferleistungen in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, vor allem transferfördernde Forschungs- und Technologieinstitutionen (WITENO, Digitales Innovationszentrum Alte Mensa), Ausgründungen, Ideen und Businessplanwettbewerbe etc. Beide Partner informieren Studierende und Wissenschaftler\*innen über Zielsetzungen und Fördermöglichkeiten der in der Stadt befindlichen Technologieeinrichtungen.
- 4.2. Die Stadt bietet ansiedlungswilligen, von Universitätsangehörigen gegründeten Unternehmen Gewerbegrundstücke an und unterstützt die Firmen im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Bei der Ansiedlung externer forschungsintensiver Unternehmen arbeiten die Universitäts- und Hansestadt Greifswald und die Universität zusammen.
- 4.3. Beide Partner fördern die Vernetzung und Kooperation zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung zur Lösung von Herausforderungen und partizipieren gemeinsam an EU- und nationalen Förderprogrammen. Zielgruppengerechte Formate hierfür werden fortgeführt bzw. gemeinsam etabliert.
- 4.4. Beide Partner bemühen sich, Fachkräfte in der Region zu halten bzw. für die Region zu gewinnen und sind Träger entsprechender Förderzentren.
- 4.5. Beide Partner arbeiten auf die Schaffung von ausreichenden Hotelkapazitäten in der Stadt und Region hin, damit auch große wissenschaftliche Kongresse in Greifswald realisiert werden können.
- 4.6. Beide Partner prüfen in geeigneten Fällen wohlwollend die wechselseitige Unterstützung durch Flächenbereitstellungen.

### **5. Bildung, Kultur, Jugend und Sport**

- 5.1. Die Universität begleitet entsprechend ihren Möglichkeiten die Fachplanungen der Stadt. Die Stadt ermöglicht und unterstützt, dass Studierende im Rahmen der städtischen Fachplanungen spezielle Studien durchführen und wissenschaftliche Arbeiten schreiben können.

- 5.2. Die Universität trägt im Rahmen von Forschung und Lehre zur Entwicklung der schulischen und beruflichen Bildung und Erziehung bei, um die Bildungsvielfalt, die Bildungsqualität und die lebensnahe Erziehung an den Greifswalder Schulen sowie die Entwicklung besonderer Schulprofile zu fördern. Hierbei arbeitet sie mit dem Staatlichen Schulamt und den zuständigen städtischen Ämtern zusammen.
- 5.3. Bibliotheken und Archive beider Partner bieten über ihre Kataloge Zugang zu den Beständen der Paralleleinrichtungen des Partners.
- 5.4. Beide Partner fördern im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben Einrichtungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die für das kulturelle und sportliche Leben einer Universitätsstadt von besonderer Bedeutung sind. Beide Partner bemühen sich, die Stadt zu einem Standort für Tagungen und Veranstaltungen zu entwickeln.
- 5.5. Beide Partner führen ihre Zusammenarbeit bei Kulturveranstaltungen (Greifswalder Bachwoche, Nordischer Klang, PolenmARkT etc.) fort.
- 5.6. Die Universität präsentiert der Öffentlichkeit aktuelle Forschung im Rahmen geeigneter Formate (bspw. „Universität im Rathaus“).
- 5.7. Beide Partner koordinieren ihre Veranstaltungskalender, um die Interessen des anderen Partners ausreichend berücksichtigen zu können und um unverträgliche Überschneidungen zu vermeiden.

## **6. Marketing und Öffentlichkeitsarbeit**

- 6.1. Beide Partner bemühen sich um ein gemeinsames Standort-Marketing.
- 6.2. Beide Partner kooperieren auf dem Gebiet der Tagungs-, Ausstellungs- und Messepräsentation.
- 6.3. Beide Partner arbeiten zusammen in engem Austausch zur Umsetzung der Greifswalder Nachhaltigkeitsstrategie (KommNach HGW), als auch im Bereich weiterer strategischer Ansätze wie der Klimaneutralität, die die Stadt und die Universität erreichen möchten.
- 6.4. Beide Partner informieren in ihrer Öffentlichkeitsarbeit über die Aktivitäten der Zusammenarbeit. Zudem wird der jeweils andere Partner gegenüber der interessierten Öffentlichkeit benannt.
- 6.5. Beide Partner bemühen sich gemeinsam im Rahmen der Kampagne „Heimathafen Greifswald“ um eine Steigerung der Hauptwohnsitznahme in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Die Gewinnung von Studierenden für die Hauptwohnsitznahme wird über eine gemeinsame Kampagne realisiert.

## **7. Digitalisierung**

- 7.1. Die Partner tauschen sich zur Umsetzung ihrer Digitalisierungsstrategien aus.
- 7.2. Im Rahmen von städtischen oder universitären Apps etc. wird an geeigneter Stelle die Verknüpfung oder Einbindung des Partners angestrebt.
- 7.3. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit wird das Digitalisierungszentrum „Alte Mensa“ gemeinsam von Stadt und Universität vorangetrieben.

## **8. Organisation der Zusammenarbeit**

Zur Steuerung der in dieser Vereinbarung genannten Aktivitäten werden beide Partner, neben regelmäßigen Gesprächen der Rektorin und des Oberbürgermeisters, weitere Formen der Zusammenarbeit nutzen. Hierzu gehören unter anderem:

- Bildung von ständigen oder zeitlich befristeten Projekt- und Arbeitsgruppen,
- Benennung von festen Ansprechpartner\*innen im Rektorat und im Büro des Oberbürgermeisters,
- Entsendung je eines nicht stimmberechtigten Universitätsmitglieds in den für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft zuständigen Bürgerschaftsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
- Vernetzung der städtischen und universitären Beauftragten,
- Entsendung eines universitären Mitglieds in den Tourismus-Beirat der Stadt.

## **9. Vertragsdauer, Kündigung**

9.1. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

9.2. Sie kann von beiden Partnern mit einer Frist von einem halben Jahr zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

## **10. Vertraulichkeit**

Beide Partner und ihre Mitarbeitenden werden alle Angelegenheiten des anderen Partners, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden und als vertraulich bezeichnet sind, entsprechend behandeln. Diese Verpflichtung gilt drei Jahre über das Ende der Zusammenarbeit hinaus.

## **11. Schlussbestimmungen**

11.1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

11.2. Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Vereinbarung werden die Partner möglichst einvernehmlich beilegen.

Greifswald, den

---

Prof. Dr. Anna Katharina Maria Riedel  
Rektorin  
der Universität Greifswald

---

Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister  
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald